

Hinweise zum Fördergesuch für Gesamtsanierung nach Minergie

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 8 an:

**Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Energie
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld**

Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, werden nicht unterstützt.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko.

Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Minergie-Baubestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

Schritt 3 **Umsetzung des Projekts**

Schritt 4 **Einreichung der Minergie-Baubestätigung**

Einreichung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Minergie-Baubestätigung zusammen mit den erforderlichen Beilagen und einer Kostenzusammenstellung an die Bearbeitungsstelle.

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei oder geben Sie die genaue Bank-/Postverbindung und den Empfänger an.

Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse
energie@tg.ch oder der Telefonnummer **058 345 54 80**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2018 für Gesamtsanierungen nach Minergie

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

Bei Unternehmen:

UID-Nummer:

3. Gebäude

Gebäudeadresse(n)	Strasse/Nr.:	
	PLZ/Ort:	
	Politische Gemeinde:	
	Parzellen-/Grundbuch-Nr.:	
Eigenschaften	Baujahr:	
	Hauptnutzung nach Sanierung:	<input type="checkbox"/> Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.) Anzahl Wohnungen: <input type="checkbox"/> Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung/Büro <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Versammlungslokal <input type="checkbox"/> Spital <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Sportbau <input type="checkbox"/> Hallenbad
	Bemerkung:	
	Energiebezugsfläche bestehend: (beheizte Bruttogeschossfläche, inkl. Aussenmauern)	m2
	Hauptheizsystem vor Sanierung	Typ: <input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Erdgasheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Holzfeuerung manuell <input type="checkbox"/> Holzfeuerung automatisch <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz <input type="checkbox"/> andere:
Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:		

4. Projekt

Zertifizierung	Minergie-Standard:	<input type="checkbox"/> Minergie-Basisstandard <input type="checkbox"/> Minergie-P <input type="checkbox"/> Minergie-A
	Zusatz ECO:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Minergie-Antrag:	<input type="checkbox"/> liegt bei. Projektnummer: <input type="checkbox"/> wird nachgeliefert
Vorgesehener Baubeginn	Datum:	
Kosten	Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen:	CHF

5. Förderbedingungen

Förderbeiträge für Gesamtsanierungen nach Minergie sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Baubeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Baubeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. Das Gebäude muss im Ausgangszustand rechtmässig beheizt sein.
3. Das Gebäude muss gemäss dem Minergie-Reglement zertifiziert werden.
4. Eine Kumulierung mit anderen kantonalen Förderprogrammen (z.B. Gebäudehüllensanierung, Wärmeerzeugung, thermische Sonnenkollektoranlage) ist nicht möglich.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
6. Der Förderbeitrag beträgt maximal 50 Prozent der Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen. Diese Bestimmung hat Vorrang gegenüber allfälligen Mindestförderbeiträgen. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht angerechnet werden.
7. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragsätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
8. Die Geschahsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
9. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
10. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
11. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden. Der Steuerbehörde werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.
12. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
13. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.
14. Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch die Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten infolge Ermässigung der Investitionskosten an die Mieterschaft.
15. Massnahmen, die in Unternehmen umgesetzt werden, die einer Verminderungsverpflichtung nach dem CO₂-Gesetz unterliegen (Befreiung von CO₂-Abgabe etc.) oder die am Emissionshandel (EHS) teilnehmen, sind nicht förderberechtigt. Massnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Bund gemäss Artikel 4 Absatz 3 des CO₂-Gesetzes zur Erreichung des gesetzlichen Reduktionsziels umgesetzt werden (z.B. Zielvereinbarung KVA), sind nur förderberechtigt, wenn damit eine zusätzliche Emissionswirkung erzielt wird. Massnahmen, die durch eine private Organisation im Klimabereich unterstützt werden (z.B. durch KliK), sind nur förderberechtigt, wenn damit eine zusätzliche Emissionsverminderung erzielt wird.

6. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

7. Fördersätze (gültig ab 01.01.2018)

a) Minergie und Minergie-A

	Ein-/Zwei-familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	100.- pro m ² EBF, mind. 30'000.-	10'000.-	10'000.-
Zusatzbeitrag	-	70.- pro m ² EBF	40.- pro m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	10.- pro m ² EBF		

Der Mindestbeitrag beträgt CHF 30'000.-. Für die Bemessung des Förderbeitrages ist die Energiebezugsfläche (EBF) vor der Sanierung massgebend.

b) Minergie-P

	Ein-/Zwei-familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	155.- pro m ² EBF, mind. 40'000.-	10'000.-	10'000.-
Zusatzbeitrag	-	90.- pro m ² EBF	65.- pro m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	10.- pro m ² EBF		

Der Mindestbeitrag beträgt CHF 40'000.-. Für die Bemessung des Förderbeitrages ist die Energiebezugsfläche (EBF) vor der Sanierung massgebend.

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist, berechnet nach der Empfehlung SIA 380.

8. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)

9. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Bei Unternehmen: Ist der Unternehmensstandort von der CO₂-Abgabe befreit? Ja Nein

Wurde mit der Sanierung schon begonnen? Ja Nein

Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? Ja Nein

Wenn ja: wo?

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in